



HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2019

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Dirk Gaw (AfD) und Klaus Herrmann (AfD)
vom 30.09.2019

Illegale Einreisen per Luftweg nach Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Europäische Flughäfen sind mittlerweile Hotspots für Menschen-smuggel und illegale Migration geworden. Evidenz dafür geben EU-Dokumente, welche von der Tageszeitung „Die WELT“ analysiert und darüber folgender Artikel publiziert wurde: <https://www.welt.de/politik/ausland/article198159599/Migration-nach-Europa-Das-sind-die-Tricks-der-Schleuser.html>. Die neuen Erkenntnisse basieren dabei auf der Arbeit der Europäischen Asylagentur (EASO) und auf Ermittlungsergebnissen von Polizeibeamten (Europol), „die die Schleuser gefasst und ihre kriminellen Methoden entlarvt haben.“

Bezüglich illegaler Einreisen auf dem Luftweg wird aus den EU-Dokumenten wie folgt zitiert:

„Die Überwachung sozialer Medien ergibt: Schmuggler boten in der Farsi-Sprache (Iran, Afghanistan) neue Trips vom Iran in die EU über Serbien an. Kosten: von Iran nach Serbien 1.000 €. Von Serbien nach Ungarn 2.500 € (Landweg). Von Serbien nach Österreich 3.000 € (Landweg). Von Serbien nach Deutschland 3.000 € (Landweg). Von Serbien nach Großbritannien 5.000 € (Flugzeug), von Serbien nach Kanada 7.000 € (Flugzeug). In separaten Mitteilungen boten sie auch neue Trips von Belgrad nach Schweden und Norwegen für 3.500 € an.“

„Die Migranten (staatenlose Palästinenser) wurden von einem Menschen-smugglering in Beirut (Libanon) unterstützt. Diese Leute setzten die Migranten auf die Route Beirut – Adis Abeba (Äthiopien) – São Paulo (Brasilien) – Lima (Peru) – Quito (Ecuador) – Curaçao – Amsterdam. Preis für jeden Passagier: 5.000 US-Dollar. Andere Migranten kamen aus Mexiko City und San José (Costa Rica) nach Amsterdam. Die latein-amerikanische Route wird von Schmugglern favorisiert, weil staatenlose Palästinenser in vielen Ländern Süd-amerikas kein Visum benötigen.“

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Personen haben bei der Einreise über einen Flughafen in Hessen bspw. Drehkreuz Frankfurt seit 2015 Asyl beantragt (Bitte nach Jahr und Flughafen aufschlüsseln.)?
- Frage 2. Wie viele dieser Personen konnten bei ihrer Einreise ein Ausweisdokument vorlegen?
- Frage 3. Welches waren – im Falle einer gesicherten Identität – die zehn häufigsten Herkunftsländer (Bitte nach Jahr und Anzahl aufschlüsseln.)?
- Frage 4. Welche Herkunftsländer wurden bei Personen ohne Ausweisdokument angegeben (Bitte die zehn häufigsten Herkunftsländer nach Jahr und Anzahl aufschlüsseln.)?
- Frage 5. Welche Informationen liegen der Landesregierung bezüglich der Abgangsflughäfen bzw. der Umsteigeflughäfen dieser Personen vor (Bitte nach Jahr, Anzahl und Abgangs bzw. Umsteigeflughäfen auflisten.)?
- Frage 6. Welche Flughäfen in Deutschland fungieren als so genannte „Ankunftsflughäfen“ für die oben genannten Routen und Personen?

Die Fragen 1 bis 6 betreffen Einreisen auf dem Luftweg. Nach § 71 Abs. 3 des Aufenthaltsge-setzes (AufenthG) ist die Bundespolizei für die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zuständig. Vor diesem Hintergrund können von der Landesregierung mangels landesbehördli-cher Zuständigkeit inhaltlich zu den Fragen keine Aussagen getroffen werden.

Wiesbaden, 17. Oktober 2019

Peter Beuth